



**Kanton Zürich
Baudirektion
Tiefbauamt**

Investitionspriorisierung

Fachkolloquium 2026

9. September 2026

Kunsthhaus Zürich

Andreas Angehrn, Kantonsingenieur



Investitionspriorisierung

Wieso Priorisierung?

- Die Investitionen des Kantons Zürich über eine KEF-Periode (4 Jahre) betragen aktuell CHF 5.8 Mia und somit rund CHF 1.6 Mia p.a.
(KEF: Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan)
- Die Schulden des Kantons Zürich belaufen sich aktuell auf CHF 4.6 Mia. und werden bis 2030 auf rund CHF 6.5 Mia. steigen.
- Falls der Kanton noch mehr investieren wollte, würde die Verschuldung noch stärker zunehmen und das AAA-Rating wäre womöglich gefährdet.



Investitionspriorisierung

Wieso Priorisierung?

- Eine detaillierte Analyse der Finanzdirektion FD im Jahr 2023 hat ergeben, dass die geplanten Investitionsprojekte die vorgesehenen Budgets massiv überschreiten (v.a. Bildungsbauten).
- Im Jahr 2024 wurden die Investitionsprojekte erstmals priorisiert.

Investitionspriorisierung

Priorisierungskriterien (RBB 267-2026 vom 11.03.2026)

2.1 Verzicht auf Priorisierung

- | | |
|---|---|
| a. Objektkredit ist bewilligt durch zuständige Stelle bis Regierungsrat (einschliesslich Überweisung an Kantonsrat); bei selbstständig den Objektkredit beschliessenden («eingeladenen») Einheiten: Objektkredit ist bewilligt durch zuständige Stelle bis Kantonsrat bzw. Stimmberechtigte | Investitionsvorhaben werden in KEF aufgenommen und nicht priorisiert. |
| b. Investitionen sind im Zeitraum der KEF-Planung nötig zur Minimierung von Sicherheitsrisiken bezüglich Eigentümerhaftung Infrastruktur | Investitionsvorhaben werden in KEF aufgenommen und nicht priorisiert. |
| c. Vorhaben mit Nettoinvestition < 4 Mio. Franken | Investitionsvorhaben werden in KEF aufgenommen und nicht priorisiert. |
-



Investitionspriorisierung

Priorisierungskriterien (RBB 267-2026 vom 11.03.2026)

2.2 Priorisierungskriterien

(für jene Vorhaben, die nicht unter Ziff. 2.1 fallen)

K1

Priorität für Direktion
(Bedeutung und
Dringlichkeit)

- (1) Hoch: max. 30% der Nettoinvestitionen pro Direktion
(in der jeweiligen KEF-Periode)
- (2) Mittel: max. 30% der Nettoinvestitionen pro Direktion
(in der jeweiligen KEF-Periode)
- (3) Tief: mind. 30% der Nettoinvestitionen pro Direktion
(in der jeweiligen KEF-Periode)

K2

Notwendigkeit zur Erfüllung
der öffentlichen Aufgabe

- Erfüllung der öffentlichen Aufgabe ist ohne die Investition
- (1) nicht möglich
 - (2) mit Einschränkungen möglich
 - (3) weiterhin möglich

K3

Getätigte Ausgaben

- (1) grösser 10 Mio. Franken
- (2) 1–10 Mio. Franken
- (3) kleiner 1 Mio. Franken



Investitionspriorisierung

Priorisierungskriterien (RBB 267-2026 vom 11.03.2026)

K4

Fortschritt des Vorhabens

- (1) Projektierungskredit ist bewilligt
- (2) Vorstudienkredit ist bewilligt
- (3) noch kein bewilligter Kredit / keine Ausgabebewilligung

K5

Art des Vorhabens
(Werterhalt oder Neubau)

- (1) Grossteil Instandsetzung/Werterhalt
- (2) Mind. zur Hälfte Instandsetzung/Werterhalt
- (3) Überwiegend Neubau/Wertvermehrung

K6

Synergien (anwendbar auf
Vorhaben mit > 50 Mio. Franken
Nettoinvestitionen)

- (-1) Mehr als 50% Kostensteigerung bei separater Realisierung

Investitionspriorisierung

Beispiel BGK					
Kriterium		Punkte			Bemerkungen
		Min.	Realistisch	Max.	
K1	Priorität der Direktion	1	2	3	1: max. 30% / 2: max. 30% / 3: min 30%
K2	Notwendigkeit zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe	2	2	3	Sanierungsarbeiten müssen zwingend ausgeführt werden
K3	Getätigte Ausgaben	2	3	3	in den meisten Fällen < CHF 1 Mio.
K4	Fortschritt des Vorhabens	1	1	2	in den meisten Fällen liegt ein bewilligter Projektierungskredit vor
K5	Art des Vorhabens (Werterhalt oder Neubau)	2	2	2	Sanierung (min 50%) und Neubau
K6	Synergien	0	0	0	Projektkosten < CHF 50 Mio.
		8	10	13	

Schwelle zur Aufnahme in den KEF: 7 bis 8 Punkte



Investitionspriorisierung

Massnahmen im Tiefbauamt

- Die Projekte werden zentral über das Gesamtportfolio gesteuert.
- Das TBA hat den Projektauslösungsprozess PAUs überarbeitet.
- Projektauslöser: Sanierungsbedarf oder Verkehrssicherheitsdefizite
- Für die Beurteilung von Investitionen steht die erzielbare Wirkung im Vordergrund. Eine quantitative Priorisierungsmethodik ist in Arbeit.
- Die benötigten langfristigen Mittel für den Werterhalt der Anlagen werden aktuell überprüft. Das strategische Erhaltungsmanagement wird dynamisiert.